

GVS MfS 008-234/71

Es muß Klarheit darüber herrschen, daß die Klärung der Frage "Wer ist wer?" nicht nur Aufgabe z. B. der territorialen und objektgebundenen Dienstseinheiten, sondern prinzipiell Aufgabe aller Dienstseinheiten ist.

Solche Hauptabteilungen bzw. Abteilungen wie VI, VII, VIII, IX, M, Postzollfahndung u. a. haben sowohl die Aufgaben zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" in ihren Verantwortungsbereich zu lösen als auch die übrigen operativen Dienstseinheiten bei der Lösung ihrer diesbezüglichen Aufgaben zu unterstützen.

Bei der Organisierung des Einsatzes der Kräfte, Mittel und Methoden zur Realisierung der konkreten Aufgaben sind die Möglichkeiten anderer staatlicher und der gesellschaftlichen Organe und Einrichtungen zu prüfen und besser als bisher zu nutzen. Dabei sind insbesondere die für den Klärungsprozeß "Wer ist wer?" nutzbaren Informationen aus der Tätigkeit der Organe der Deutschen Volkspolizei zu gewinnen und auszuwerten. Die Leiter der Hauptabteilungen bzw. Abteilungen VII und XIX sowie die Leiter der Kreisdienststellen und Objektdienststellen haben im Rahmen der kameradschaftlichen Zusammenarbeit die Kräfte und Mittel der Organe der Deutschen Volkspolizei zur Gewinnung von für den Klärungsprozeß "Wer ist wer?" erforderlicher Informationen zu nutzen, ohne dabei die Erfüllung der spezifischen Aufgaben der Deutschen Volkspolizei zu beeinträchtigen. Die Leiter haben eine umfassende Übersicht über die in ihrem Verantwortungsbereich vorhandenen Möglichkeiten anderer staatlicher und der gesellschaftlichen Organe und Einrichtungen zu gewährleisten und Festlegungen über deren operative Nutzung zu treffen. Bei der Nutzung dieser Möglichkeiten muß in jedem Falle die Konspiration gewahrt werden.